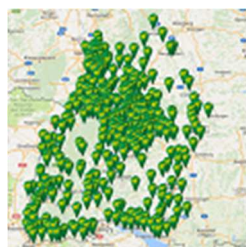


Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Mai-Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen

1. Die Leitlinien grüner Kommunalpolitik - zweite Beteiligungs-Runde
2. Neuer GAR-Vorstand gewählt
3. Mehr Demokratie auf Landkreisebene
4. Solarinitiative des Landes nutzen
5. Grüner Gemeinderat im Landesbeirat für Radwege
6. Wichtige Klärung für Initiativanträge: Was zählt als nächste Sitzung?
7. Seminar am 16. Juni: Mit Behinderung im Rat
8. Ankündigung des Fachgesprächs: Wohnungsbau auf grüner Wiese? am 9. Juni
9. Kandidat*in gesucht für OB-Wahl in Stutensee

1. Beteiligung an den "Leitlinien Grüner Kommunalpolitik"

Die zweite Version des Textes geht Mitte Juni in die nächste Beteiligungsrunde



Bisher sind erst eine Hand voll Rückmeldungen im GAR-Büro eingegangen. Diese enthielten wichtige Anregungen und wir sind gerade dabei, sie einzuarbeiten. Weitere Vorschläge sind willkommen. Die nächste Version steht dann ab der zweiten Juniwoche im Netz. Wir werden ihn auch allen Mitgliedern zusenden. **Bei einer Konferenz am 7. Juli** wollen wir über die eingegangenen Änderungsanträge und über den gesamten Text mit Euch debattieren und ihn danach beschließen. Bitte merkt Euch den Termin schon mal vor. Am Ende steht dann die von der GAR getragene Fassung kommunalpolitischer Leitlinien. Der Text versteht sich als Anregung und Impulsgeber für die Programmdebatten in den jeweiligen Ortsverbänden, Kreisverbänden und Wählervereinigungen. Ihr findet ihn auf der GAR-Internetseite unter <https://www.gar-bw.de/wahlen/leitlinien/> und dort am Ende der Seite als pdf-Datei.

2. Ergebnis der Mitgliederversammlung im April

Herzlichen Glückwunsch an den neuen Vorstand zur Wahl für 2018 bis 2020



Auf unserer Jahreshauptversammlung im April wurde ein neuer GAR-Vorstand gewählt. Jeweils ohne Gegenstimmen und mit wenigen Enthaltungen wurden Bettina Lisbach, Claudia Patzwahl (Schatzmeisterin), Matthias Gastel und Dirk Grunert als Vorstandsmitglieder gewählt. Ebenfalls ohne Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen wurde Cindy Holmberg neu in den Vorstand gewählt. Margit Stumpp wurde aus dem Vorstand verabschiedet - mit herzlichem Dank für ihre bisherige Arbeit. Sie hatte nicht wieder kandidiert. Bei seiner anschließenden ersten Sitzung wählte der Vorstand Bettina Lisbach und Dirk Grunert zu den beiden GAR-Vorsitzenden. Ich gratuliere allen neu und wieder Gewählten herzlich zu ihrem Amt und wünsche uns allen weiterhin eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit. Ganz besonders mit Blick auf die näher rückenden Kommunalwahlen. <https://www.gar-bw.de/gruene-und-alternative-in-den-raeten/gar-vorstand/>

3. Direkte Demokratie auf Landkreisebene

*Der Volksantrag läuft und braucht dringend noch Unterschriften und Helfer*innen
- Grünen und Alternativen unterstützen das Anliegen*



Mehr Demokratie e.V. hat einen Volksantrag gestartet. In einigen Kreistagen hat der Verein diese Aktion bereits vorgestellt. Wir geben Sarah Hänsel im GAR-Rundbrief die Gelegenheit, das Anliegen zu erläutern:

"In den Städten und Gemeinden dürfen sie. Auf Landesebene dürfen sie. Nur auf der Ebene dazwischen soll plötzlich Schluss sein? Die Rede ist vom Recht der Bürgerinnen und Bürger auch in den

Landkreisen per Bürgerbegehren eine eigene Idee einzubringen oder einen kreisweiten Bürgerentscheid zu einer umstrittenen Frage einzuleiten. Baden-Württemberg erlaubt das bisher nicht, dabei gibt es auch in den Landkreisen sehr wichtige Themen:

Eine höhere Taktung für den öffentlichen Nahverkehr erreichen?

Die Müllversorgung wieder rekommunalisieren?

Ein Konzept für einen pestizidfreien Landkreis auf die Tagesordnung setzen?

Wenn Bürger/innen sich beteiligen können, wird Politik transparenter – das hätten gerade die oftmals öffentlichkeitsscheuen Landkreise bitter nötig! Deswegen und weil Baden-Württemberg neben Hessen das letzte Bundesland ist, das die Landkreise von der Bürgermitsprache ausklammert, haben wir zusammen mit einem großen Bündnis einen Volksantrag gestartet.

Schaffen wir es, bis Ende des Jahres 40.000 Unterschriften für unseren „Gesetzentwurf zur Einführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen“ zu sammeln, muss sich der Landtag das erste Mal überhaupt, mit einem von den Bürger/innen selbst eingebrachten Gesetzentwurf befassen. Bitte unterschreibt jetzt für die Bürgermitsprache in den Landkreisen!

Das ist zu tun:

1. Bitte druckt das Unterstützer-Formular für den Volksantrag aus und unterschreibt es selbst. (Hinweis: nur den ersten Teil bis zur Unterschrift ausfüllen und bitte unbedingt

ankreuzen, dass ihr die Möglichkeit hattet, den Gesetzentwurf einzusehen) Formular & Gesetzentwurf hier: www.volksantrag-bw.de/unterschreiben/unterschreiben

2. Bitte schickt die Info zum Volksantrag per Mail an Freunde, Bekannte weitere Interessierte weiter!

3. Der Volksantrag muss unbedingt mehr Menschen erreichen: Bitte bestellt Infolyer und Formulare und verteilt diese bei geeigneten Veranstaltungen oder wenn ihr selbst politisch unterwegs seid. Hier kostenfrei Material bestellen: www.volksantrag-bw.de/material

4. Wenn Ihre Fragen, Ideen/Events zur Verbreitung des Volksantrags oder Interesse an einer gemeinsamen Veranstaltung zum Thema habt, bitte meldet euch: Sarah Händel, Mehr Demokratie e.V. , Tel. 0711 509 1010, info@mitentscheiden.de

Die Freihandelsabkommen TTIP & Ceta haben uns gezeigt: als es darauf ankam, hatten wir nicht die Möglichkeit für einen bundesweiten Volksentscheid Unterschriften zu sammeln, weil wir uns davor nicht gemeinsam darum gekümmert hatten, das Recht auf Volksentscheide einzuführen. Bürger-Mitbestimmung sollte in einer Demokratie auf allen Ebenen möglich sein. Lasst uns jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Landkreise nicht weiter die Ausnahme bleiben!

(Sarah Händel, Mehr Demokratie e.V.)

4. Solaroffensive des Landes

Kommunen sind unverzichtbarer Partner beim Ausbau der Solarenergienutzung



Die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Photovoltaik (PV) liegt zwar zu großen Teilen in der Verantwortung des Bundes. Aber auch für Land und Kommunen gibt es noch viel zu tun. Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass die Potenziale der Solarenergie in Baden-Württemberg besser auszunutzen sind. Hierzu hat das Umweltministerium u.a. folgende Bausteine umgesetzt bzw. in

Planung:

- **Photovoltaik-Mieterstrommodelle:** Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von PV auch durch Mieter*innen wurden im Mieterstromgesetz des Bundes mittlerweile verbessert. Immer noch gibt es aber bei der Umsetzung rechtliche Hürden. Unsere Landesregierung ist weiterhin dabei, auf eine Klarstellung des Rechtsrahmens hinzuwirken, um so das Risiko für die Akteure zu verringern. Auch eine Vereinfachung der Mess- und Abrechnungsverfahren wird angestrebt.

- **Förderung von Batteriespeichern:** Das Umweltministerium hat ein neues Förderprogramm „Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher“ aufgelegt, mit dem der Bau von zusätzlichen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) angereizt und die Belastung der Verteilnetze gesenkt werden soll. Die Batteriespeicher können helfen, die zeitlichen Schwankungen der PV-Stromerzeugung auszugleichen. Im Rahmen des neuen Förderprogramms können sowohl kleinere „Heimspeicher“ als auch größere „Gewerbespeicher“ gefördert werden, wenn zeitgleich eine neue PV-Anlage errichtet wird.

- **PV-Freiflächenanlagen:** Damit Baden-Württemberg bei den Ausschreibungen für Freiflächen-PV verstärkt profitiert, hat die Landesregierung im März 2017 die Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) umgesetzt. Damit wurde die bisher sehr eng begrenzte Flächenkulisse (v. a. Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie Konversionsflächen) moderat erweitert. Die Öffnung gilt für

maximal 100 MW pro Jahr, was ca. 150 bis 200 ha entspricht. Auch kommt die FFÖ-VO nur in sog. „benachteiligten Gebieten“ und unter Beachtung der Belange von Landwirtschaft und Naturschutz zur Anwendung. Mit einem Hinweisschreiben hat das Umweltministerium im Februar 2018 die Kommunen im Land über Details und rechtliche Rahmenbedingungen informiert. Die Entscheidung, ob und wo ein Solarpark errichtet werden soll, liegt - unter Beachtung regionalplanerischer Vorgaben - bei den Trägern der Bauleitplanung, also auf kommunaler Ebene. PV-Freiflächenanlagen sind im Gegensatz zu Windkraftanlagen keine privilegierten Bauvorhaben im Außenbereich. Deshalb benötigen sie grundsätzlich einen Bebauungsplan. Auch ist für die Teilnahme an einer Ausschreibung nach EEG 2017 zumindest ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erforderlich. Wichtig ist, dass mit einer umsichtigen Planung für Freiflächen-PV unter Beteiligung der Öffentlichkeit potentielle Konflikte möglichst frühzeitig ausgeräumt werden. Hierfür bietet das Land mit dem „Forum Energiedialog“ den Kommunen professionelle Unterstützung an.

- **Bildung von Netzwerken:** Ein weiterer Baustein der Solaroffensive BW ist die Förderung der Bildung von Netzwerken auf regionaler und lokaler Ebene. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass oftmals nicht die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen das Problem ist, sondern dem Ausbau der Solarenergie vor allem Informationsdefizite oder der organisatorische Aufwand im Wege standen. Über einen Wettbewerb sollen regionale Netzwerke gefördert werden, um die für den Ausbau der Solarenergie relevanten Akteure in den Regionen des Landes durch Öffentlichkeitsarbeit, Motivation und Vernetzung zu unterstützen. Geplant sind u.a. Erstberatungen, Veranstaltungen, Exkursionen und weitere Informationsangebote. Der Kampagnenschwerpunkt soll bei Dach- und Fassadenanlagen und bei der Umsetzung von Mieterstromkonzepten liegen. Angesprochen werden sollen Bürger*innen, aber auch Stadtwerke, Wohnungswirtschaft, Handwerk und Kommunen.

Weitere Informationen findet Ihr unter:

Förderprogramm des Umweltministeriums für solare Batteriespeicher:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14033>

Hinweise zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen: <https://www.gar-bw.de/wp-content/uploads/2018/05/Hinweise-zum-Ausbau-von-Photovoltaik-Freiflaechenanlagen.pdf>

Hinweise zu PV-Freiflächenanlagen allgemein: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen/>

Forum Energiedialog: <http://www.energiedialog-bw.de/>

Förderung Regionaler PV-Netzwerke: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/regionale-pv-netzwerke/>

Wie immer stehen wir Euch bei Rückfragen und Anmerkungen gerne zur Verfügung!
(Bettina Lisbach MdL, GAR-Vorsitzende)

5. Grüner Gemeinderat im Beirat Radfahrer*innen des VM

Dieser Beirat begleitet die RadSTRATEGIE des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg



Im Januar 2016 hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Radverkehrskonzept verabschiedet: die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg. Die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg ist ein konkreter Fahrplan zur Radverkehrsförderung im Land in den nächsten 10 Jahren. Hauptziel dabei ist, den Radverkehr in ganz Baden-Württemberg in allen Bereichen deutlich zu erhöhen und den Radverkehr sicherer zu machen. Ein wichtiger Baustein bei der Erstellung der RadSTRATEGIE war die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Auch in Zukunft möchte das Land auf das Wissen und die Erfahrungen von Radfahrerinnen und Radfahrern zurückgreifen. Neben einem Fachbeirat wurde daher der Beirat Radfahrerinnen und Radfahrer des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg eingerichtet. Dieser begleitet die Umsetzung der RadSTRATEGIE: <https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radstrategie/>. Ich bin seit Januar 2018 ehrenamtlich in diesem Beirat engagiert.

Im Beirat geht es nicht um konkrete örtliche Vorhaben, sondern um die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für den Fahrradverkehr in Baden-Württemberg und ggf. um landesweite Projekte. Das Land gibt zwar Themen vor, mit denen wir uns beschäftigen sollen, wir als Beirat können und werden aber natürlich auch eigene Themen erarbeiten und in die Fachbehörden einspeisen.

Anregungen dazu aus dem Kreis der GAR-Mitglieder nehme ich gerne auf.

Herzliche Grüße

Hans-Jörg Hosch, HoschIchenheim@t-online.de

6. Wichtige Klärung zu Initiativanträgen nach § 34 GemO

Welches ist die nächste Sitzung, und welche dann die übernächste?



Im GAR-Büro sind mehrere Berichte dazu eingegangen, dass örtliche Verwaltungen behaupten, ein Initiativ-Antrag müsse mehrere Tage vor der folgenden Sitzung eingegangen sein, damit diese als die nächste zählt. Mal waren es sieben, mal waren es 10 Tage. Diese Fristsetzung ist nach Auskunft des Innenministeriums unzulässig. Auf meine Nachfrage hin hat das Innenministerium erklärt: "Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO ist ein Verhandlungsgegenstand auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Gemeinderatssitzung zu setzen. Welche Sitzung „nächste“ und „übernächste“ Sitzung ist, bezieht sich auf dem Zeitpunkt der Antragstellung. Wie bei allen Anträgen im Rechtsverkehr kommt es darauf an, wann der Antrag bei der zuständigen Stelle, hier also beim Bürgermeister, eingeht. Bestimmte Fristen oder Formerfordernisse gibt die Gemeindeordnung hierzu nicht vor." Als einziges Kriterium nennt das Innenministerium die Formerfordernis, dass die Zeit bis zur übernächsten Sitzung so lange sein muss, dass zu dieser fristgerecht eingeladen werden kann: "Auch für Tagesordnungspunkte nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO muss eine ordnungsgemäße Sitzungseinberufung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 GemO und bei öffentlichen Sitzungen eine rechtzeitige ortsübliche Bekanntgabe nach § 34 Abs. 1 Satz 7 GemO gewährleistet sein. Da der Verhandlungsgegenstand erst auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung gesetzt werden muss, dürfte dies in aller Regel kein Problem darstellen." Diese

Auskunft stellt klar:

Auch bei kurzfristig vor einer Sitzung bei der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister eingegangenen Anträgen zählt diese Sitzung als die nächste.

7. Seminar der LAG Behindertenpolitik und der GAR

Mit einer Behinderung im Rat



Das kommunalpolitische Ehrenamt muss selbstverständlich auch Menschen mit einer Behinderung offenstehen. Barrieren, die ein Mandat erschweren oder unmöglich machen, werden bei diesem Seminar identifiziert. Zusammen mit den Teilnehmer*innen werden die Anforderungen an die Rathäuser, Landratsämter und an die Parteien und Trägervereine der Listen entwickelt.

Stefanie Aeffner, Landesbeauftragte für Menschen mit einer Behinderung und Thomas Poreski, sozialpolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion führen jeweils mit einem Impulsreferat in das Thema ein. Erfahrungsberichte von Ratsmitgliedern mit einer Behinderung geben konkrete Einblicke in die Lösungsmöglichkeiten vor Ort.

Ein kleiner Imbiss steht für die Mittagspause bereit.

Termin: 16.06.2018, 10:30 bis 15:30 Uhr; **Ort:** Saal O2 der grünen Landtagsfraktion, Haus der Abgeordneten, Konrad-Adenauer-Straße 3, Stuttgart;

Unkostenbeitrag 15 Euro

Anmeldungen bitte bis zum 12.06.2018 unter diesem Link: <https://www.gar-bw.de/termine-mit-behinderung-im-rat/>

8. Wohnungsbau auf grüner Wiese? - Fachgespräch

Ankündigung der Veranstaltung - Anmeldung ab Mitte Mai möglich



Ansätze für eine flächenschonende Wohnungsbaupolitik

Termin: 09.06.2018, 10:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Fraktionssitzungssaal GRÜNE-Landtagsfraktion, Konrad-Adenauer-Str. 3, Stuttgart

Anmeldung ab Mitte Mai auf der GAR-Homepage und über die Homepage der grünen Landtagsfraktion

Zum Inhalt: Der Zielkonflikt zwischen Bauen zur Behebung des Wohnraummangels und dem schonenden Umgang mit der endlichen Ressource Flächen ist ein Mega-Thema, dem sich auch die GRÜNE Landtagsfraktion intensiv widmet. Am 09. Juni laden wir Euch zu einem Fachgespräch ein, um zusammen mit Expert*innen über die unterschiedlichen Facetten dieser Thematik zu diskutieren und Strategien für eine nachhaltige Flächenentwicklung zu besprechen. Auch stadtklimatische Auswirkungen des Bauens sowie rechtliche Instrumente zur Förderung der Innenentwicklung in Städten und auf dem Land sollen zur Sprache kommen. Anhand von Best-Practice-Beispielen tauschen wir unsere Erfahrungen auf kommunaler und Landesebene aus und erörtern konkrete Ansätze für flächensparenden Wohnungsbau. Wir freuen uns auf die Beiträge von:

- Prof. Dr. Alfred Ruther-Mehlis, Institut für Stadt- und Regionalentwicklung an der Hochschule Nürtingen-Geislingen

- Gudrun Heute-Bluhm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des baden-württembergischen Städtetags
- Dr. Gerhard Bronner, Vorsitzender Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
- Thomas Kiwitt, Leitender Technischer Direktor Verband Region Stuttgart
- Dr. Corinna Clemens, Bürgermeisterin für Stadtentwicklung in Sindelfingen.

... und auf Eure Teilnahme!

Herzliche Grüße

Susanne Bay, MdL, Sprecherin für Bauen und Wohnen

Bettina Lisbach, MdL, AK-Vorsitzende Umwelt, Energie, Naturschutz

9. Kandidat*in für Stutensee gesucht

Bitte beachtet die Suchanzeigen auf der GAR-Homepage



Wir veröffentlichen auf der GAR-Internetseite unter "Wahlen" Suchanzeigen von grünen und alternativen Ratsfraktionen und Ortsverbänden, die eine Kandidatin oder einen Kandidaten für eine anstehende (Ober)Bürgermeisterwahl suchen.

Bitte schaut ab und zu auf diesem Suchportal vorbei und weist mögliche Interessent*innen auf die Suchanzeigen hin.

Mit freundlichem Gruß
Sabine Schlager

Impressum

Sabine Schlager
Grüne und Alternative in den Räten
Königstraße 78
70173 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
gar@gar-bw.de
www.gar-bw.de

